

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire =  
Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 11 (1961)

**Heft:** 4

**Buchbesprechung:** Licht und Schatten in den 10 Gemeinden von Östlich-Raron. Aus der  
Geschichte eines Zenden [Peter Arnold]

**Autor:** Carlen, Louis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

setzungswerk, wobei die Bemerkung gestattet sei, daß der Übersetzer der ersten beiden Bände mit besonders souveräner sprachlicher Meisterschaft das Übersetzungsdeutsch zu vermeiden wußte.

*Schaffhausen*

*Karl Schib*

PETER ARNOLD, *Licht und Schatten in den 10 Gemeinden von Östlich-Raron. Aus der Geschichte eines Zenden*. Selbstverlag, Mörel 1961. 400 S. mit 35 Abb. u. 1 Karte.

Das Wallis erscheint seit dem Spätmittelalter in die 7 Zenden eingeteilt. Ursprung und Namensherkunft der Zenden sind kontrovers; die neueren Forschungen, etwa von Dannenbauer, Kroeschell und Metz über deutsche Zenden, regen zu neuen und revidierten Deutungen an. Einer dieser Walliser Zenden war Raron, der in zwei Teile zerfällt: Östlich-Raron und Westlich-Raron, die nur als Militäreinheit zusammenhingen und in ständiger politischer Auseinandersetzung einander Beamtenstellen streitig machten, sonst jedoch unabhängig voneinander in Gerichtsbarkeit und Verwaltung eigene Wege gingen. Darüber handelt das neue Buch von Pfarrer Peter Arnold, dem wir bereits die Bände über den Simplon und Jodok Kaspar von Stockalper verdanken.

Ein erster Teil behandelt die Grafschaft Mörel (Mörel ist der Hauptort des Zenden) mit allen Auswirkungen und Erscheinungen einer feudalen Herrschaft. Mit zunehmender Demokratisierung und Vergenossenschaftung gleiten die Gewalten in die Hände des Meiers, der jahrhundertlang Verwaltung und Gericht in seinen Händen vereinigte. Arnold zieht eine große Zahl von Gerichtsakten bei, um die Stellung des Meiers als Gerichtsherr zu umschreiben. Der Meier übte die Blutgerichtsbarkeit aus, wobei jedoch die gefällten Todesurteile vom Bischof, beziehungsweise dem Kastlan und den Bürgern von Sitten zu bestätigen waren, ein Recht, das Andreas Heusler darauf zurückführte, daß der Viztum von Sitten ursprünglich eine höhere und angesehenere Stellung im Lande hatte als die andern Viztume. Einläßlich mit zahlreichen Beispielen tritt Arnold auf den Folterprozeß und auf die Hexenprozesse ein, die bis 1629 in Mörel belegt sind. Es wurde nach den allgemein bekannten Grundsätzen verfahren, und man berief sich in einzelnen Fällen auf die Carolina. Von besonderem rechtsgeschichtlichem Interesse sind auch die Darlegungen über die Freigerichte Benken und Holz, da deren Entstehung und Entwicklung mit der Ausbildung der Landeshoheit, aber auch der Freiheitsbewegung zusammenhängt. Bedeutsam ist auch jener Teil des Buches, in dem Arnold Burgerschaften und Gemeinden behandelt und damit ein beliebtes, aber in manchem noch der Lösungen harrendes Gebiet rechtsgeschichtlicher Forschung betritt. Arnold vertritt die Ansicht, daß sich für das behandelte Gebiet etwa um die Wende vom 13. auf das 14. Jahrhundert aus der wirtschaftlichen Gemeinde die politische Gemeinde

gebildet hat. Die ersten Communitatesgebilde erscheinen 1340 bis 1373, wobei aber schon eine feste politische Organisation vorausgesetzt ist. Es ist ein Befund, wie wir ihn aus den Quellen, mit allerdings früherer Datierung, auch für den Zenden Goms festgestellt haben.

Arnold stellt die 94 Familien des Zenden und ihre wichtigsten Vertreter vor. Dann schreibt er die Geschichte der Pfarrei Mörel und ihrer Baudenk-mäler. Die Pfarrei bestand sicher bereits im 12. Jahrhundert; später haben sich Grengiols, Ried-Mörel und Betten als Pfarreien verselbständigt. Der Verfasser fügt ein wertvolles Kapitel über das kirchliche Abgabewesen, vor allem die Primizen und Zehnten ein, die in der Pfarrei Mörel vom 12. Jahr-hundert bis zum Jahre 1853 bedeutend waren.

Zwei Exkurse runden das wertvolle Buch ab; der eine streift in die «Volkskultur» und stellt dar, was vom guten Alten übrig geblieben und er-haltenswert ist; der andere behandelt die touristische Entwicklung des Gebietes Riederalp-Bettmeralp-Eggishorn, das von einfachen Alpen zu vielbesuchtem Touristenland wurde.

Dem Buch, das eine willkommene Bereicherung der Walliser Literatur darstellt, ist ein gutes Personen- und Ortsregister, ein Quellen- und Literatur-verzeichnis beigelegt. Letzterem möchten wir beifügen die Arbeiten von Emil Clausen «Kulturgeschichtliches von Mörel» (Blätter aus der Walliser Geschichte III, 434—445) und Josef Lauber über das Meiertum Walker in der von Leo Hallenbarter herausgegebenen «Walliser Landeschronik» (1932, 25—30).

*Brig*

*Louis Carlen*

UTA FROMHERZ, *Johannes von Segovia als Geschichtsschreiber des Konzils von Basel*. Basler Beitr. z. Geschichtswissensch. Bd. 81. Verlag Helbing u. Lichtenhahn, Basel 1960. 175 S.

Die Arbeit sprengt in verschiedener Richtung den im Titel gezogenen Rahmen, zunächst in einem ersten Teil, der «Biographisches» behandelt, ohne allerdings erheblich über die bisherige Literatur hinauszukommen. Unserer Kenntnis dieses Lebens geht aber in einem meines Erachtens merk-würdigen Maße die geistige Verankerung in der Zeit ab. Besonders seine lebenslange Bindung an die Universität Salamanca, die er ja in Basel ver-trat und der er die größten Vergabungen an Büchern machte, gewinnt über die Bekanntschaft bloßer Fakten hinaus keine wirkliche Kontur. Gleiches gilt für die Beziehungen zu den gerade in Segovia zahlreichen Mudejaren, mit denen er eifrigen Umgang gepflogen haben soll. Einläßlichere Unter-suchungen könnten sich im einen wie im andern Falle als ertragreich er-weisen.

Verdienstlich ist hier, daß die Verfasserin in einem zweiten Abschnitt neben dem Prolog zum dreisprachigen Koran auf den nicht allzu bekannten